

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/3948 –

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien

A. Problem

Die Initianten haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bei den Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien darauf hinzuwirken, dass die Anwendung von Ordnungsrecht maßvoll und praxistauglich ausgestaltet wird. Bei Vorschriften zu Industrieemissionen müssten Bedarfsgerechtigkeit, Effizienz und bürokratiearme Genehmigungsverfahren im Vordergrund stehen. Dazu haben sie einen umfangreichen Forderungskatalog eingebracht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3948 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Daniel Rinkert
Berichtersteller

Anja Karliczek
Berichterstellerin

Tessa Ganserer
Berichterstellerin

Nils Gründer
Berichtersteller

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Daniel Rinkert, Anja Karliczek, Tessa Ganserer, Nils Gründer, Thomas Ehrhorn und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/3948** wurde in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Klimaschutz und Energie und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, bei den Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien darauf hinzuwirken, dass die Anwendung von Ordnungsrecht maßvoll und praxistauglich ausgestaltet wird. Bei Vorschriften zu Industrieemissionen müssten Bedarfsgerechtigkeit, Effizienz und bürokratiearme Genehmigungsverfahren im Vordergrund stehen. Dazu haben sie den nachfolgenden Forderungskatalog eingebracht. Darin wird die Bundesregierung dazu aufgefordert,

1. insbesondere sicherzustellen, dass in der aktuellen Energiekrise die Unternehmen durch die neuen Regelungen der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED-Richtlinie) nicht unverhältnismäßig stark belastet werden;
2. grundsätzlich dafür einzutreten, die finanzielle und personelle Belastung der Unternehmen durch die IED-Richtlinie zu minimieren;
3. sich gegen die verpflichtende Einführung von Umweltmanagementsystemen einzusetzen, um Doppelregelungen zu vermeiden;
4. sich für schnelle und bürokratiearme Genehmigungsverfahren einzusetzen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung der Merkblätter über die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) sowie der gesamte Sevilla-Prozess möglichst effizienter und unbürokratischer gestaltet werden;
6. sich für mehr Transparenz bei der Datenbereitstellung und Ableitung von Immissionsbandbreiten im Rahmen des Sevilla-Prozesses einzusetzen;
7. sich bei den Verhandlungen für mehr Mitsprache der Mitgliedstaaten im Rahmen des Souveränitäts- und Subsidiaritätsprinzips einzusetzen;
8. sich für eine Verminderung der Wettbewerbsverzerrungen durch einheitliche Umweltstandards in der EU sowie eine einheitliche europaweite Rechtsumsetzung einzusetzen;
9. Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Auflagen aus der IED-Richtlinie nicht zur Abwanderung ins Nicht-EU-Ausland und zu Produktionsverlagerungen an Standorte mit niedrigeren Umweltstandards führen;
10. dafür einzutreten, dass bisher nicht berücksichtigte Industriezweige nicht durch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der IED-Richtlinie unverhältnismäßig stark belastet werden;
11. der besonderen Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion innerhalb der EU für die globale Ernährungssicherung Rechnung zu tragen und deshalb den Anwendungsbereich der IED-Richtlinie im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht auszuweiten;

12. sich für eine Abschaffung der Umweltleistungsgrenzwerte (z. B. zu Verbrauchswerten, Ressourceneffizienz, Wasser- und Energieverbrauch und Abfallmengen) einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/3948 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 37. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/3948 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 62. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/3948 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 39. Sitzung am 10. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/3948 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/3948 in seiner 42. Sitzung am 10. Mai 2023 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie habe den Antrag nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes aus großer Sorge um die Industrie in Deutschland und in ganz Europa gestellt, denn mit der IED-Richtlinie in ihrer neuen Fassung würde keine Anlage in Europa ohne eine weitere Begründung eine Genehmigung erhalten. Industrie- und Landwirtschaftsunternehmen am Wirtschaftsstandort Deutschland seien damit massiv gefährdet. Im Gegensatz zu den medialen Behauptungen von Vertretern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es der Fraktion der CDU/CSU nicht um eine Absenkung von Umweltstandards, sondern darum, den bewährten Sevilla-Prozess zur kontinuierlichen Verminderung der Schadstoffbelastung zu erhalten. Aktuell bestehe für Landwirtschaft und Industrie rechtliche Sicherheit, unter welchen Umständen sie eine Genehmigung für ihre Anlagen erhielten. Zudem sei die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Genehmigungsbehörden derzeit für beide Seiten kalkulierbar und auch in einem vernünftigen Rahmen zeitlich machbar. Zukünftig solle es aber von einzelnen Genehmigungsbehörden abhängen, ob die Unternehmen dann noch eine Genehmigung erhielten. Das sei eine Zumutung für Unternehmen und Behörden. Auf beiden Seiten, also sowohl auf unternehmerischer Seite als auch auf Behördenseite sei ein massiver Aufbau von Bürokratie zu befürchten. Die CDU/CSU-Fraktion erwarte, dass sich die Bundesregierung klar in Brüssel positioniere, insbesondere zum Erhalt des Industriestandorts Deutschland. Deutschland brauche weiterhin gut bezahlte Arbeitsplätze in einer florierenden Wirtschaft. Man müsse zeigen, dass Wohlstand und Klimaneutralität machbar seien. Industrie und Landwirtschaft bräuchten planbare Verfahren. Dem stehe schon heute die mangelnde personelle Ausstattung in den Genehmigungsbehörden entgegen. Die Novelle der IED-Richtlinie werde noch mehr und noch umfangreichere Genehmigungsverfahren nach sich ziehen. Zu befürchten sei daher eine Abwanderung von Unternehmen. Wer wirklich etwas erreichen wolle, müsse den Sevilla-Prozess verbessern, anstatt ihn umzukehren.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich verwundert über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, insbesondere, weil die Union die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stelle. Es wäre der CDU/CSU-Fraktion somit ohne weiteres möglich gewesen, im Vorfeld auf europäischer Ebene in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen. Der aktuellen

Bundesregierung sei es gelungen, insbesondere im Lichte der im Ausschuss durchgeführten Anhörung, noch zahlreiche Änderungen und Verbesserungen an der Verordnung auf europäischer Ebene durchzusetzen. So könnten bereits bestehende Umweltmanagementsysteme weiterhin genutzt werden. Bei der Veröffentlichung von Transformationsplänen würden Betriebsgeheimnisse geschützt. Ebenfalls auf Druck der deutschen Bundesregierung sei das große Thema der strengen Grenzwerte am unteren Ende umgesetzt worden. Diesbezüglich habe die Bundesregierung durchgesetzt, dass weiterhin die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) gelten sollten. Viele wichtige Kritikpunkte – insbesondere aus der Industrie – seien entsprechend berücksichtigt worden. Am 16. März 2023 sei im Umweltrat eine finale Einigung geglückt. Diese Einigung nun wieder in Frage zu stellen, grenze an eine politische Geisterfahrt. Der Antrag der CDU/CSU komme schlicht zu spät, sei durch die erfolgreichen Verhandlungen der Bundesregierung inhaltlich erledigt und müsse daher abgelehnt werden.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, jeder, der das Wesen der IED-Richtlinie durchdrungen habe und die Grundrechenarten beherrsche, müsse zwangsläufig zu dem Schluss gelangen, dass die ohnehin schon geschwächte Industrie und Landwirtschaft nun einen weiteren „Sargnagel“ ertragen müsse. Dies werde in der Konsequenz dazu führen, dass zahlreiche weitere Industriebetriebe Deutschland verlassen und auch viele landwirtschaftliche Betriebe aufgeben müssten, was auch der Fraktion der CDU/CSU bewusst sein müsse. Deswegen versuche die CDU/CSU-Fraktion nun mit ihrem Antrag, den Anschein zu erwecken, sie wolle versuchen, die schlimmsten Folgen der IED-Richtlinie abzumildern. In der Sache enthalte der Antrag der CDU/CSU-Fraktion aber nichts anderes als leere Worthülsen. Dies gelte insbesondere für die Forderungen aus dem Antrag, die durch die IED-Richtlinie hervorgerufenen, finanziellen und personellen Belastungen der Unternehmen zu minimieren. Es fehle an konkreten Lösungsvorschlägen. Die Unternehmungen seien aufgrund falscher politischer Weichenstellungen ohnehin genug belastet. Der einzige vernünftige Punkt im Antrag der CDU/CSU sei die Forderung, sich gegen die verpflichtende Einführung von Umweltmanagementsystemen einzusetzen. Nur deswegen werde sich die AfD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Abschließend hielt die Fraktion fest, jedermann müsse erkennen, dass die Genehmigungsverfahren natürlich komplizierter, langwieriger und letztlich unerträglich für die Unternehmungen würden. Dies hätten die Vertreter der Industrieverbände in der Anhörung nochmal bestätigt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte einleitend aus, es sei unstrittig, dass sich in Sachen Luftreinhaltung im Vergleich zu den 1980er Jahren gewaltig etwas getan habe. Unstrittig sei aber auch, dass Luftverschmutzung und Luftschadstoffe in Europa nach wie vor für jede Menge Atemwegserkrankungen und für tausende von vorzeitigen Todesfällen verantwortlich seien. Zu einer ehrlichen volkswirtschaftlichen Betrachtung gehöre, dass man diese Aspekte ebenfalls ins Gewicht bringe. Der positive Impact durch die Überarbeitung der IED-Richtlinie sei offensichtlich und deswegen auch volkswirtschaftlich sinnvoll und geboten. Darüber hinaus brauche es endlich eine stringente Luftreinhaltspolitik der Europäischen Union. Es sei nicht ausreichend, mit der Luftreinhalt Richtlinie noch notwendiger strengere Grenzwerte verbindlich festzuschreiben, aber nicht die notwendigen Instrumentarien scharf zu stellen, um diese Grenzwerte dann auch in Zukunft einhalten zu können. Man wolle verhindern, dass am Ende die Kommunen die Leidtragenden seien, weil die zusätzlichen Luftreinhaltpolitiken der EU nicht ausreichten, um wirklich zielgerichtet diese weitere notwendige Reduktion der Luftschadstoffe zu erreichen. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei in Teilen widersprüchlich. Auf der einen Seite setze sich die CDU/CSU-Fraktion dafür ein, dass einheitliche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und Wettbewerbsverzerrungen vermieden würden. Auf der anderen Seite richte sich die CDU/CSU-Fraktion aber genau gegen Regelungen, die dazu führen würden. Beispielgebend sei in diesem Zusammenhang die Einführung verbindlicher Umweltmanagementsysteme, die für die deutsche Industrie ohnehin schon längst Standard seien. Zu danken sei der Bundesregierung, die sich erfolgreich dafür eingesetzt habe, dass im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf der Kommission nunmehr sichergestellt werde, dass bestehende Managementsysteme wie IMAS und ISO 14001 auch in Zukunft Gültigkeit hätten. Die Befürchtung, dass hier zusätzliche Bürokratie mit Umweltmanagementsystemen geschaffen werde, laufe damit ins Leere. Im Gegenteil werde hierdurch tatsächlich ein Beitrag dafür geleistet, europaweit einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte klar, dass nach ihrer Auffassung die IED-Richtlinie ein wirksames Instrument zum Schutz von Klima, Gesundheit und Umwelt sei. Die Umsetzung des Vorschlags der EU-Kommission hätte erhebliche positive Effekte für die menschliche Gesundheit – und das bei vertretbaren Kosten. Die Pflicht, ein Umweltmanagementsystem vorzuhalten, müsse praktisch umgesetzt werden. Auch die Herstellung von Transformationsplänen sei wichtig und notwendig. Die Fraktion wies darauf hin, dass im Bereich der Landwirtschaft darauf geachtet werden müsse, zusätzliche Härten zu vermeiden – gerade in Bezug auf kleinere und mittlere Be-

triebe. Diese müssten bei den notwendigen Umbauten finanziell unterstützt werden. Auch dürften die Neuregelungen auf keinen Fall zu Rückschritten beim Tierwohl führen. Der CDU/CSU-Fraktion warf die Fraktion DIE LINKE. vor, sie wolle nur den Eindruck erwecken, die vorgesehenen Vorschriften seien nicht maßvoll und nicht praxistauglich. So stelle die CDU/CSU-Fraktion die Bedarfsgerechtigkeit und die Effizienz in Frage und behaupte zugleich, dass die Genehmigungsverfahren die Betriebe in erheblichem Maße überfordern könnten. Diese Vorannahmen der CDU/CSU-Fraktion seien schlicht und ergreifend falsch und zudem innovationsfeindlich. Darum werde man diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** betonte eingangs, wie wichtig es sei, dass auf EU-Ebene gemeinsam an einer sauberen Umwelt gearbeitet werde. Dank gebühre der Bundesregierung, der es gelungen sei, in den Verhandlungen noch zahlreiche Verbesserungen in der IED-Richtlinie durchzusetzen. Die FDP-Fraktion habe ursprünglich ebenfalls Bedenken in Bezug auf die Gestaltung der Sanktionsmechanismen bzw. den Ansprüchen auf Schadenersatz gehabt. Auch die im Ausschuss durchgeführte Anhörung habe ergeben, dass die ursprünglich angedachte Beweislastumkehr zu einer juristischen Schieflage führen könne. Deswegen sei zu begrüßen, dass es der Bundesregierung gelungen sei, diese Beweislastumkehr in der Richtlinie zu streichen. Ein weiterer Erfolg der Bundesregierung bestehe darin, dass die Sperrklausel wieder in der Richtlinie enthalten sei. Es sei wichtig, dass Länder ihren Unternehmen dadurch keine Effizienzvorgaben machten, die ohnehin dem europäischen CO₂-Zertifikatehandel unterlägen. Solche Doppelbelastungen gelte es zu vermeiden. Die FDP-Fraktion sei grundsätzlich der Ansicht, dass der EU-Emissionshandel als Instrument ausreiche, um Anreize für Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Die Fraktion zeigte sich ebenfalls verwundert darüber, dass die CDU/CSU-Fraktion diesen Antrag eingebracht habe, anstatt vorher mit der von ihr gestellten Kommissionspräsidentin zu reden.

In ihrer Replik entgegnete die **Fraktion der CDU/CSU**, es sei bis dato immer gute Regierungspraxis gewesen, dass sich Deutschland frühzeitig und eindeutig positioniert habe, wenn Vorschläge seitens der EU-Kommission gekommen seien. Deswegen habe sich die CDU/CSU-Fraktion schon am 13. Oktober 2022 in den Deutschen Bundestag eingebracht und positioniert. Solch eine eindeutige und frühzeitige Positionierung der Bundesregierung zugunsten des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Deutschland habe man seitens der Bundesregierung vermisst. Auch habe die Bundesregierung in der Diskussion um die Frage von Machbarkeit keine führende Rolle eingenommen. Es gehe nicht um Einzelheiten wie die Einführung von Umweltmanagementsystemen, sondern um eine generelle Umkehrung des Prozesses. Nun aber seien unkalkulierbare Genehmigungsverfahren auf den Weg gebracht worden. Die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) seien jetzt der Maßstab. Bisher habe man eine Bandbreite gehabt, an der sich Unternehmen und Behörden orientieren könnten. Jetzt seien in diesem Prozess Unwägbarkeiten entstanden, sodass man schwer für beide Seiten sagen könne, dass dies dem Bürokratieabbau helfen würde.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/3948 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Daniel Rinkert
Berichtersteller

Anja Karliczek
Berichterstellerin

Tessa Ganserer
Berichterstellerin

Nils Gründer
Berichtersteller

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin

